

V-Max Aufhebung?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 1. November 2013 um 18:16

[Zitat von Ramses](#)

Na gut, es wird müßig!

Wie in allen Bereichen gibt es "Oberlehrer" die den Anderen ihre Doktrien aufzwingen wollen.

leben lassen <

Ich halte es lieber mit dem Spruch >Leben und

Schade das nicht viel geistreiches zum Thema V-Max Aufhebung gekommen ist.

Gruß und bis zu einem anderem Thema im Forum.

Hallo,

dann mal ernsthaft und ganz gewiß wie ein Oberlehrer:

Durch die Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, erlischt die ABE für das Fahrzeug. Dies kann man also nicht in einer Hinterhofwerkstatt oder privat mit irgendeiner Software machen.

Bei Motoren Technik Mayer gibt es bei einer Umrüstung ein TÜV-Gutachten.

Welche Maßnahmen am Fahrzeug (Bremsen?) zusätzlich durchzuführen sind, ist mir nicht bekannt, kann aber sicher bei MTM erfragt werden.

Das Mitführen des TÜV-Gutachten bei den Fahrzeugpapiern reicht nicht aus, die ABE des Fahrzeugs aufrecht zu erhalten.

Die Umrüstung ist, nach entsprechender TÜV-Abnahme, in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

Der Versicherer ist zumindest von der Umrüstung zu informieren.

Viel Erfolg